

Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Georgensgmünd mit Kennzeichnung des Änderungsbereiches (schwarze Umgrenzung)



Ausschnitt zur Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Georgensgmünd mit Kennzeichnung des Änderungsbereiches (schwarze Umgrenzung)



VERFAHRENSVERMERKE

- 1) Der Gemeinderat der Gemeinde Georgensgmünd hat in der Sitzung vom 01.03.2023 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde amortsüblich bekanntgemacht.
- 2) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- 3) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- 4) Zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- 5) Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- 6) Die Gemeinde Georgensgmünd hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Georgensgmünd, den

(Siegel)

(1. Bürgermeister Friedrich Koch)

- 7) Das Landratsamt Roth hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Georgensgmünd, den

(Siegel)

(1. Bürgermeister Friedrich Koch)

Legende

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 bis 11 BauNVO)

- W Wohnbauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- MD Gemischte Bauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- MD Gemischte Bauflächen (Planung)
(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND
FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSWEGE
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen, örtlich

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6, § 191 und § 201 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

- Geltungsbereich

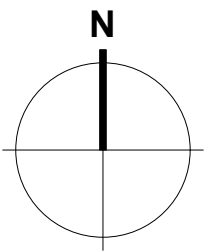
LANDSCHAFTSPLANERISCHE DARSTELLUNGEN

- Strukturelle Feldflur durch Hecken und Feldgehölze aufwerten (exemplarischer Standortvorschlag)
- Baum (vorhanden)
- Baum (geplant)

DARSTELLUNGEN ALS HINWEIS

- Flurstücksgrenzen, Flurstücksnummern und Bestandsgebäude

- Höhenlinien mit Höhenangabe in Metern über Normalhöhennull (NN)



M 1:2.000

0 20 40 80 120 160 200 m

Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bay. Vermessungsverwaltung 2022

- 8) Ausgefertigt

Georgensgmünd, den

(Siegel)

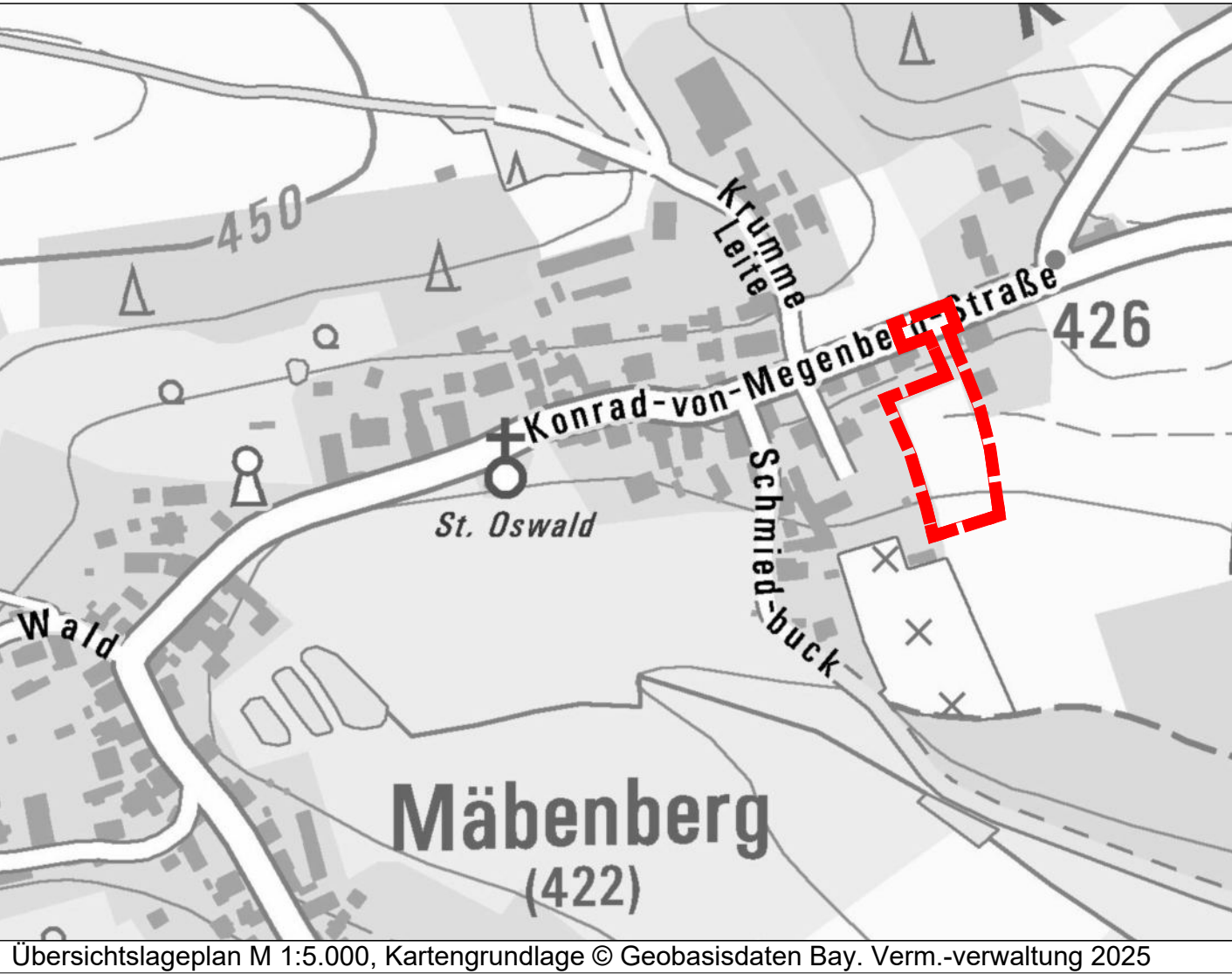
(1. Bürgermeister Friedrich Koch)

- 9) Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

Georgensgmünd, den

(Siegel)

(1. Bürgermeister Friedrich Koch)



Gemeinde Georgensgmünd
Bahnhofstraße 4
91166 Georgensgmünd

13. Änderung des Flächennutzungsplans

Georgensgmünd, Mäbenberg

Format	letzte Änderung:	Datum der Planfassung:	Plan Nr.:
DIN A2	23.02.2026	11.02.2026	1649-2-02
TB MARKERT Stadtplaner * Landschaftsarchitekt PartG mbB Fleischhauer, Merdes, Brahm Bearbeitung: Adrian Merdes Paula Sparborth Nicolas Schmetter Sophie Maierhofer		Planfassung:	Entwurf
Pillendreuther Str. 34 90459 Nürnberg Amtsgericht Nürnberg PR 286 USt-IdNr. DE315889497		Unterschrift des Planers:	
Tel. (0911) 999876-0 Fax (0911) 999876-54 info@tb-markert.de https://www.tb-markert.de		TB MARKERT Stadtplaner • Landschaftsarchitekten	